

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.02.06

Stadtratsbeschluss vom 6. Februar 2019

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Esther Kündig (Grüne Partei Wetzikon) und zwei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2018 begründet worden.

Interpellation "Lichtverschmutzung in Wetzikon"

Lichtverschmutzung bezeichnet die künstliche Aufhellung des Nachthimmels und die schädliche Einwirkung von Licht auf Menschen, Tiere und Umwelt.

Das Umweltschutzgesetz Art. 11 Abs.2 verlangt, dass Lichtemissionen vorsorglich durch Massnahmen an der Quelle so weit zu begrenzen seien, als dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich sei.

Gemäss Umweltbericht des Kantons Zürich hat die Lichtverschmutzung im ganzen Kanton stark zugenommen.

Der Kanton fordert in Merkblättern mit wichtigen Grundsätzen die Gemeinden auf, bei der Planung und dem Betrieb von Beleuchtungen die Lichtverschmutzung zu vermeiden.

Auch die Stadt Wetzikon ist von der Lichtverschmutzung betroffen. Wetzikon verfügt über keine Bestimmungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung.

Wetzikon verfügt über keinen Bewilligungskatalog und die vom Kanton empfohlene SIA Norm 491 gilt in Wetzikon nicht als verbindlich.

Reklame- und Werbetafeln, wie auch Strassenlampen, leuchten teilweise die ganze Nacht, verbrauchen Energie und belasten die Umwelt und vielmals die Nachtruhe der Menschen.

Die Auswirkungen sind bekannt. Künstliches Licht macht die Nacht zum Tage. Dies wirkt sich negativ auf die Menschen, die Natur, das Ökosystem und die Tierwelt aus. Besonders nachtaktive Tiere leiden unter dieser Belastung. Künstliche Leuchtkörper wie Strassenleuchten und Reklametafeln ziehen Insekten an und werden für diese zur Todesfalle.

Studien belegen, dass die Lichtverschmutzung jährlich um zwei Prozent zunimmt, sowohl bezogen auf die Lichtstärke wie auch auf die beleuchteten Flächen.

Zwar kann mit LED-Strassenlampen der Energiebedarf gesenkt werden, doch erzeugen diese Lampen ein Licht mit hohem Blauanteil. Solches Licht wirkt auf die Insekten geradezu magnetisch. Daher spricht sich Dark-Sky Schweiz dafür aus, auf kaltes oder neutralweisses Licht zu verzichten und stattdessen nur Leuchten einzusetzen, die warmes Licht erzeugen. Wo Beleuchtung zwingend erforderlich ist, ist deshalb auf warmes LED-Licht zu setzen, auch im Interesse der Nachtruhe der Menschen.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was unternimmt die Stadt um die Lichtverschmutzung zu reduzieren oder zu vermeiden?*
- 2. Was hat die Stadt diesbezüglich bereits unternommen?*
- 3. Weshalb verzichtete die Stadt bis jetzt auf Massnahmen zur Vermeidung der Lichtverschmutzung?*
- 4. Gedenkt der Stadtrat ein Reglement oder eine Verordnung für Strassenbeleuchtungen, Leuchtreklamen und Fassadenbeleuchtungen zu erlassen? Wie sieht der Zeitplan aus?*
- 5. Nach welchen Richtlinien werden heute Leuchtreklamen, Gebäudebeleuchtungen und Leuchtschriftungen von Geschäften bewilligt? Gibt es eine Vorgabe für Betriebszeiten (Nachtruhe) und werden die Betriebszeiten gemäss Zonenplan differenziert beurteilt?*
- 6. Wie viele Leuchtreklamengesuche wurden im Zeitraum der letzten fünf Jahre jährlich bewilligt? Wie viele abgelehnt?*
- 7. Ist bekannt wieviele Gesuche nachträglich eingereicht werden mussten? Wie wurde die Stadt auf nicht bewilligte Reklamen aufmerksam?*
- 8. Wie viele dieser bewilligten Leuchtreklamen befinden sich auf öffentlichem und wie viele auf privatem Grund?*
- 9. Wer kontrolliert die Einhaltung der Auflagen der erteilten Bewilligungen? Wie wird sichergestellt, dass es keine unbewilligte Leuchtreklamen oder Fassadenbeleuchtungen gibt?*
- 10. Wurden in den vergangenen drei Jahren sogenannte «Sky-Beamer» bewilligt? Wenn ja, wie viele Bewilligungen wurden erteilt? Wurde auf die Naturschutzgebiete am Pfäffikersee und das Ambitzgriet Rücksicht genommen?*
- 11. Wäre die Stadt bereit, die Strassenbeleuchtung künftig auf verkehrsbeobachtendes Licht und bei Fuss- und Gehwegen die Beleuchtung auf Bewegungssensoren umzurüsten?*
- 12. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von LED-Leuchten an der gesamten Strassenbeleuchtung der Stadt?*
- 13. Werden LED-Leuchten mit warmem Licht in Wetzikon eingesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wo und bei welchen Strassenzügen?*

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Lichtverschmutzung in Wetzikon" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung):

Zu Frage 1: Was unternimmt die Stadt um die Lichtverschmutzung zu reduzieren oder zu vermeiden?

Der Stadtrat hat sich bislang nicht gezielt damit befasst, wie eine Reduktion oder Vermeidung von Lichtverschmutzung erreicht werden kann. Gestützt auf das Umweltschutzgesetz werden jedoch bei der Bewilligung von Reklameauflagen seit einigen Jahren Vorgaben zu den Betriebszeiten und zur Leuchtdichte gemacht (siehe Antwort zur Frage 5). Im Weiteren bestehen in der Bau- und Zonenordnung Vorschriften zu Reklameanlagen in den Kernzonen. Mit diesen soll jedoch nicht explizit die Lichtverschmutzung eingedämmt, sondern in erster Linie das bestehende Strassen-, Orts- oder Landschaftsbild vor unerwünschten gestalterischen Beeinträchtigungen geschützt werden.

Zu Frage 2: Was hat die Stadt diesbezüglich bereits unternommen?

siehe Antwort zur Frage 1

Zu Frage 3: Weshalb verzichtete die Stadt bis jetzt auf Massnahmen zur Vermeidung der Lichtverschmutzung?

Die Lichtverschmutzung wurde bislang nicht als Problem, welches auf kommunaler Ebene gelöst werden muss, wahrgenommen. Jedoch wurden bereits in der Vergangenheit Auflagen für Bauprojekte, welche sich z. B. entlang des Moorschutzperimeters am Pfäffikersee liegen, bezüglich Lichtemissionen erlassen.

Zu Frage 4: Gedenkt der Stadtrat ein Reglement oder eine Verordnung für Strassenbeleuchtungen, Leuchtreklamen und Fassadenbeleuchtungen zu erlassen? Wie sieht der Zeitplan aus?

Gegenwärtig sind keine zusätzlichen Regelungen oder Verbote zur Vermeidung von Lichtemissionen vorgesehen.

Zu Frage 5: Nach welchen Richtlinien werden heute Leuchtreklamen, Gebäudebeleuchtungen und Leuchtbeschriftungen von Geschäften bewilligt? Gibt es eine Vorgabe für Betriebszeiten (Nachtruhe) und werden die Betriebszeiten gemäss Zonenplan differenziert beurteilt?

Die Reklamegesuche werden gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen (Planungs- und Baugesetz, Bau- und Zonenordnung, Umweltschutzgesetz, Strassenabstands- und Verkehrssicherheitsverordnung, Strassenverkehrsgesetz, Signalisationsverordnung, etc.) in bau-, umwelt- und strassenverkehrsrechtlicher Hinsicht beurteilt. Gestützt auf das Umweltschutzgesetz werden in den Baubewilligungen zur Begrenzung der Lichtemissionen Auflagen bezüglich der Betriebszeiten und zu der Leuchtdichte gemacht, wobei diese je nach Zone und Lage (z.B. Staatsstrasse oder Quartierstrasse) differenziert betrachtet werden.

In gestalterischer Hinsicht müssen Leuchtreklamen im Minimum den Anforderungen gemäss § 238 des Planungs- und Baugesetzes genügen. Demnach sind diese für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine befriedigende Gesamtwirkung erreicht wird. In Kernzonen darf zudem das bestehende Strassen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

Zu Frage 6: Wie viele Leuchtreklamegesuche wurden im Zeitraum der letzten fünf Jahre jährlich bewilligt? Wie viele abgelehnt?

Seit 2013 wurden 86 Leuchtreklameanlagen bewilligt. Im selben Zeitraum wurden vier Leuchtreklameanlagen verweigert bzw. zurückgewiesen.

Zu Frage 7: Ist bekannt wieviele Gesuche nachträglich eingereicht werden mussten? Wie wurde die Stadt auf nicht bewilligte Reklamen aufmerksam?

Seit 2013 musste bei 14 Reklameanlagen, welche ohne Baubewilligung erstellt oder installiert wurden, ein Reklamegesuch zur nachträglichen Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit eingefordert werden. Die Feststellung der ohne Bewilligung erstellten oder installierten Reklameanlagen erfolgte hauptsächlich durch die Abteilung Hochbau (11 Mal) sowie vereinzelt aufgrund von Meldungen durch Drittpersonen (3 Mal).

Zu Frage 8: Wie viele dieser bewilligten Leuchtreklamen befinden sich auf öffentlichem und wieviele auf privatem Grund?

Von den 86 bewilligten Leuchtreklameanlagen befinden sich 4 auf öffentlichem Grund und 82 auf Privatgrund.

Zu Frage 9: Wer kontrolliert die Einhaltung der Auflagen der erteilten Bewilligungen? Wie wird sichergestellt, dass es keine unbewilligte Leuchtreklamen oder Fassadenbeleuchtungen gibt?

Die Einhaltung der in den erteilten Baubewilligungen aufgeführten Auflagen erfolgt durch die Abteilung Hochbau. Die Feststellung neuer, ohne Bewilligung erstellter Reklameanlagen erfolgt in der Regel im Rahmen der allgemeinen Bauaufsicht oder aufgrund von Meldungen durch Dritte.

Zu Frage 10: Wurden in den vergangenen drei Jahren sogenannte «Sky-Beamer» bewilligt? Wenn ja, wie viele Bewilligungen wurden erteilt? Wurde auf die Naturschutzgebiete am Pfäffikersee und das Ambitzgriet Rücksicht genommen?

In den letzten drei Jahren wurden für Skybeamer weder baurechtliche Bewilligungen (Abt. Hochbau) noch Bewilligungen für temporäre Strassenreklamen (Abt. Sicherheit) erteilt.

Zu Frage 11: Wäre die Stadt bereit, die Strassenbeleuchtung künftig auf verkehrsbeobachtendes Licht und bei Fuss- und Gehwegen die Beleuchtung auf Bewegungssensoren umzurüsten?

Die Stadtwerke prüfen den künftigen Einsatz einer intelligenten Beleuchtung. Es geht dabei um den Einsatz von Bewegungssensoren auf Quartierstrassen und Lichtabsenkung bei Sammel- und Hauptstrassen.

Durch eine stärkere Beleuchtung wird einerseits die Sicherheit bei schlechter Sicht und hohem Verkehrsaufkommen erhöht, andererseits bei entsprechender Lichtabsenkung bei geringem Verkehrsaufkommen und in späten Abend- und frühen Morgenstunden Energiekosten eingespart. Man kann dabei von Kosten- /Energieeinsparungen zwischen 50 – 60 % ausgehen.

Mit einer intelligenten Lichtsteuerung werden nicht nur Energiekosten gespart, sondern auch der Lichtverschmutzung Einhalt geboten, ohne an der Sicherheit zu sparen.

Zu Frage 12: Wie hoch ist der prozentuale Anteil von LED-Leuchten an der gesamten Strassenbeleuchtung der Stadt?

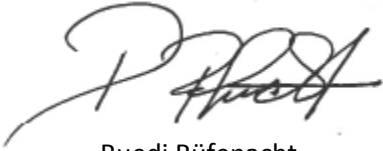
Von den rund 1'600 Leuchtpunkten (Natriumdampflampen, Quecksilberhochdruck- und Halogenlampen) sind bis heute ca. 20 % LED-Leuchten (ohne intelligente Steuerung) verbaut worden.

Zu Frage 13: Werden LED-Leuchten mit warmem Licht in Wetzikon eingesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wo und bei welchen Strassenzügen?

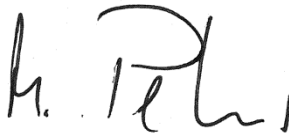
LED-Leuchten sind umso effizienter, je höher die Farbtemperatur ist. Die Farbtemperatur bei Strassenbeleuchtungen betragen zwischen 3'000 – 4'500 Kelvin. Aufgrund der guten Energieeffizienz und Farbwiedergabe wurden bis jetzt LED-Leuchten mit neutralweissem Licht 4'000 Kelvin eingesetzt.

Die bisher gemachten Erfahrungen und die Entwicklung einer besseren Lichtausbeute (Lumen/Watt) haben ergeben, dass auch Leuchten mit tiefer Farbtemperatur, respektive weniger Blauanteil, gute Kontraste und Farbwiedergaben ergeben. Inzwischen haben sich LED-Leuchten mit 3'000 Kelvin etabliert. Ab 2019 werden deshalb nur noch LED-Leuchten mit warmweissem Licht mit 3'000 Kelvin verbaut.

Im Namen des Stadtrates

A stylized, handwritten signature in black ink, likely belonging to Ruedi Rüfenacht.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Marcel Peter.

Marcel Peter
Stadtschreiber